

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein/Fahrafeld
Hauptplatz 13
2563 Pottenstein

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von den unterzeichneten Gemeinderätinnen zur Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Errichtung einer Plattform für Asylpolitik in Pottenstein/Fahrafeld

Einleitung/Begründung:

Bedrohte und verfolgte Menschen haben ein Recht auf Asyl auch in Österreich. Die Bundesregierung hat zur einheitlichen Gewährleistung der Unterbringung und Grundversorgung dieser Menschen eine Rechtsvorschrift vereinbart, die die Gemeinden dazu verpflichtet, Unterbringungsplätze bereitzuhalten.

Übergeordnete Stellen wie Land und Bund schaffen derartige Unterbringungsplätze auch ohne Zustimmung der Gemeinde, in Abstimmung mit privaten Grundbesitzern oder auf Baugründen von Land und Bund.

Ungeregelte private Unterbringung kann eine gesicherte Existenz von Flüchtlingen und menschenwürdige Betreuung unter Umständen nicht garantieren. Von Seiten der Gemeindeführung sollte eine Plattform geschaffen werden, die den Einfluss der Gemeinde auf Unterbringungsformen im Ort nach Möglichkeit sichert.

Dringlichkeit ist gegeben

1. durch den Bedarf an Flüchtlingsbetreuung in Österreich
2. durch die Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG (Bund - Länder), Fassung vom 27.09.2015
3. durch aktuelle, konkreter werdende Pläne von Privatpersonen, Quartiere in Pottenstein für die Unterbringung von Flüchtlingen anzumieten bzw. anzubieten

Die Marktgemeinde Pottenstein/Fahrafeld möge beschließen:

Die Marktgemeinde Pottenstein/Fahrafeld beauftragt einen überparteilichen Beirat, mit dem sie die Ziele für das Asyl- und Fremdenwesen im Ort vorgeben kann. Dieser Beirat entlastet den Sozialausschuss und erstattet ihm regelmäßig Bericht. Er beschafft für die Gemeinde zeitnah Informationen, prüft Unterbringungsangebote im Ort und hilft, die Bevölkerung zuverlässig zu informieren. Im Beirat können außer Vertretern aller Parteien auch Fachkräfte aus der Zivilbevölkerung mitarbeiten. Der Beirat wird zeitlich befristet bestellt.

Pottenstein, am 29. September 2015

Dr. Eva-Maria Schütz, Susanne Lambropoulos